

Banknote) im Besitz und Eigenthum des Darlehens bleibe und von ihm verkauft, vertauscht, verpfändet werden könne, daß das jetzige Gelddarlehen auf Zinsen also richtiger ein entgeltlicher Bestandvertrag (locatio) sei. — Somit schließen wir uns bei dieser verbesserten Auflage um so mehr an die Empfehlung des Trierter Ordinariates vom 12. Februar 1880 an: . . . omnibus Sacerdotibus . . . tanquam valde utile ad difficultates tollendas, quae praesertim in s. poenitentiae tribunali occurrere solent, enixe commendat.

St. Pölten.

Prof. J. Gundlhuber.

Geschichte der Paß'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation von Dr. Stephan Ehres. Freiburg. Herder. 1881. VI. 280. Preis 2 M. 80 Pf.

Diese tüchtige Erstlingsarbeit eines mehrjährigen Schülers des Herrn Dr. v. Wegele, Professors für neuere Geschichte an der Universität zu Würzburg, will „den Paß'schen Händeln eine ganz neue Deutung geben, eine ganz neue Stellung in der allgemeinen Geschichte anweisen“ und „zugleich den Beweis unredlichster und unrechtmäßigster Machinationen gegen einen Fürsten führen, dem die Geschichtsschreibung bis in die neuere Zeit hinein den ehrenden Beinamen des Großmüthigen gab.“

Dr. Ehres versucht den Nachweis, „daß Paß's gesamte Thätigkeit in der Bündnissfrage eine unfreiwillige, erzwungene war und daß der Landgraf (Philipp von Hessen) den Diener seines Schwiegervaters (Dr. Otto von Paß war bis zum Jahre 1528 einer der angesehensten Beamten des Herzogs Georg von Sachsen) erst zu einer strabaren, compromittirenden Handlung drängte und verleitete, um denselben als willenloses Werkzeug für seine politischen Pläne ausnützen zu können.“ (S. 184).

Der Gedankengang ist dieser: „Seit seinem Beitritte zur Reformation hatte er (Philipp) mit unermüdlicher Ausdauer auf die Bildung einer festgeschloßnen protestantischen Coalition hingearbeitet und seine evangelischen Mitstände zum gemeinsamen aggressiven Vorgehen gegen die katholischen Fürsten zu bestimmen gesucht.“

„Der Kaiser war sofort nach dem Wormser Reichstage aus Deutschland abgerufen und seitdem durch seine Erblände in so weit greifende Complicationen der äußeren Politik verwickelt worden, daß er Deutschland sozusagen sich selber überlassen mußte. Seit dem Jahre 1526 jah sich auch sein Bruder Ferdinand durch die eben erst neu erworbenen Königreiche Böhmen und Ungarn so sehr in Anspruch genommen, daß er an keine thatkräftige Einwirkung auf die deutschen Verhältnisse denken durfte. Wenn man protestantischerseits diesen güm-

stigen Augenblick benützte und mit gesamter Macht über die fühlerlosen und vielfach uneinigen katholischen Fürsten Deutschlands herfiel, so konnte sehr leicht für die Partei der Neuerung ein überaus günstiges Ergebnis erzielt werden.“

„Aber bisher hatte all' sein (Philipp's) Drängen nur zu der Torgau-Gothaer Vereinigung geführt, in welcher sich außer ihm und dem Kurfürsten von Sachsen mehrere hervorragende Fürsten Niederdutschlands zu gemeinsamer Vertheidigung im Falle eines feindlichen Angriffes verbanden . . . Die Rücksichten politischer Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit, die des Landgrafen ganzes Thun und Handeln bestimmten, wogen bei den übrigen nicht schwer genug, um sie ohne eine greifbare äußere Veranlassung, ohne einen Angriff von feindlicher Seite zum Beginne eines weitaussehenden Krieges zu veranlassen. Mittlerweile trat die drohende Gefahr immer näher an die protestantischen Fürsten heran; denn der Kaiser wurde in dem Kriege mit Frankreich außerordentlich vom Glücke begünstigt und jeden Augenblick konnte ein günstiger Friede nach außen ihm zu thatkräftiger Ausübung der Kaisergewalt in Deutschland freie Hand verschaffen. Die Frist zum Handeln war also sehr kurz gemessen und wenn es dem Landgrafen nicht noch in letzter Stunde gelang, seine evangelischen Mitstände zu einem führnen Unternehmen fortzureißen, so schwand für die Partei der Neuerung auf lange Zeit, vielleicht auf immer jede Aussicht auf Erfolg in ihren Oppositions-Bestrebungen.“

„Da erhielt der Landgraf plötzlich Kunde von einer Zusammenkunft zu Breslau, welche tatsächlich zwischen König Ferdinand, Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen im Jahre 1527 stattgefunden hatte. (S. 6 und 7)¹⁾

„Nun erwirkte Philipp bei Herzog Georg für Otto von Pack einen Urlaub auf unbestimmte Zeit zu dem ausgesprochenen Zwecke, um sich seiner Hilfe und Rechtskunde zur Schlichtung des nassauischen Erbstreites zu bedienen.“

„Als Pack nach Kassel kam, etwa Anfang Februar 1528, sprach Philipp kein Wort mit ihm über den nassauischen Erbstreit, sondern begann aus eigener Initiative mit dem Beamten seines Schwiegervaters über ganz andere Dinge zu verhandeln. Nun haben wir über das erste

1) „Erzherzog Ferdinand, im October 1526 in Prag zum König von Böhmen gewählt, kam um die Osterzeit des Jahres 1527 nach Breslau und blieb daselbst bis zum 26. Mai. Hier versammelten sich nun die Stände der böhm. Krone aus Schlesien und den beiden Lausitzern und verpflichteten sich am 11. Mai ihrem neuen Herrn. Hier in Breslau sandten sich zur Huldigung auch Kurfürst Joachim und Herzog Georg ein; denn Beide waren Vasallen der Krone Böhmen, Joachim für das Fürstenthum Crotzen, Georg für das Fürstenthum Sagan.“ (S. 161.)

Zusammentreffen des Landgrafen mit Pack zwei Berichte, den einen in einem Briefe Philipp's an Herzog Georg, den andern in den Enthüllungen, die Pack nach Jahren auf der Folter gemacht hat.“ (S. 11 u. 12.)

Da diese „gegen Pack zur Anwendung gebracht wurde am 16. September 1536 auf dem Schloße Vilvoorden in der Umgegend von Cambrai, machte er folgende Geständnisse: Er sei zu einer Zeit nach Kassel gekommen, da der Landgraf abwesend war. Nach Kassel zurückgekehrt, theilte ihm (Pack) Philipp mit, wie er erfahren habe, daß von König Ferdinand und einigen anderen Fürsten, darunter auch Herzog Georg von Sachsen, zu Breslau gegen den Landgrafen und den Kurfürsten von Sachsen ein Bündniß geschlossen worden sei. Ueber dieses Bündniß habe nun Philipp nicht nachgelassen, von Pack Erklärungen zu verlangen und Pack habe dann endlich auch ausgesagt, daß ein solches Bündniß bestehé. Darauf verlangte der Landgraf von ihm die Abschrift einer derartigen Bundesbeschreibung und drohte, wenn Pack sie nicht ließere, so werde er dem Herzoge Georg Anzeige machen, daß sein Diener ihn der Theilnahme an einem solchen Bündniß beschuldigt habe. Wenn aber Pack ein derartiges Schriftstück beschaffe, so werde Philipp die Sache geheim halten und keinem Menschen etwas deswegen zu Leide thun. Daraufhin habe Pack versprochen, dem Landgrafen, wenn er nach Dresden komme, eine authentische Copie des Breslauer Bundesvertrages vorzuzeigen. Während der Rückreise von Kassel nach Dresden habe er den Text ersonnen und in Kreuzberg an der Werra die ersten Grundzüge zu Papier gebracht, dann in Dresden das Schriftstück vollendet und in der ersten Nacht durch Warissin transskribiren lassen. Drei Tage nach ihm sei Philipp selbst nach Dresden gekommen und da es Pack an Zeit und Gelegenheit gefehlt, das Siegel des Herzogs Georg zu erlangen, habe er von älteren Urkunden die Siegel abgenommen, sein Machwerk damit versehen und dann dieses so versiegelt dem Landgrafen als eine authentische Copie vorgezeigt.“ (S. 179 und 180¹).

„Philipp nahm eine Abschrift davon und reiste eiligt weiter nach Weimar zu dem Kurfürsten Johann und seinem Sohne Johann Friedrich;“ (S. 23) „und weiß durch sein zuversichtliches Auftreten selbst dem friedfertigen und gewissenhaften Kurfürsten von Sachsen so sehr jedes Bedenken auszureden, daß derselbe in dem Weimarerbunde seine Zustimmung zum sofortigen Angriff gibt und gleich dem Landgrafen in die umfassendsten Rüstungen eintritt.“ (S. 218.)

¹⁾ Es ist unrichtig, wenn Neudecker in Herzogs Real-Encyclopädie (S. 764 B. 10) schreibt: in Kassel schon legte Pack dem Landgrafen eine Abschrift von der Bundesnotel vor und in Dresden eine andere, mit dem Kanzleisiegel des Herzogs Georg versehene Abschrift. Vgl. Chs., S. 14, Ann. 2. und S. 186, Ann. 1.

Der weitere Verlauf ist bekannt und findet sich auch in Rüffels „Christlicher Kirchengeschichte der neuesten Zeit“ 2. B. S. 356 bis 362. Der Wunsch dieses hochverdienten Gelehrten nach Enthüllung dessen, was in der ganzen Sache noch unaufgedeckt geblieben, dürfte nun von kathol. Seite durch Chjes' fleifige Arbeit erfüllt worden sein.

Dieselbe zerfällt in zwei Theile: I. „Geschichte der Pack'schen Händel“ (S. 1—111), worin nach einer „Einleitung“ und Personalien des Otto von Pack behandelt werden: „Das Breslauer Bündniß, der Gegenbund zu Weimar, der Rücktritt des Kurfürsten von Sachsen, die weitere Entwicklung und Austragung der Händel, Weiterungen.“ (Der vom Pfalzgrafen Ludwig zur Befriedigung des schwäbischen Bundes vermittelte Wormser Vertrag vom 30. Dezember 1528.) Der II. Theil gibt dann eine „kritische Untersuchung über Aechtheit, Urheber und Zweck der Breslauer Bündnisurkunde (S. 111—226) unter diesen Rubriken: „Kritik der Copie; Rechtsfertigungsversuche des Landgrafen, das Verhör zu Kassel, weitere Schicksale und Ende Pack's (enthaftet zu Brüssel am 8. Februar 1537), Probe auf Pack's letzte Aussagen;“ wornach „nur noch erübriggt das Facit zu ziehen und die Ergebnisse nochmals klar vor Augen zu führen, zu denen die Untersuchung geführt hat,“ was im „Schluß“ geschieht.

Ein III. Theil (S. 226—280) bespricht die Stellung der „Wittenberger Reformatoren, Melanchthon und Luther“ zu dieser Anlegenheit und schildert den damit zusammenhängenden „Streit Luther's mit Georg von Sachsen.“

St. Florian.

Professor Albert Pucher.

Philip de Lorenzi Dr., Geiler's von Kaisersberg ausgewählte Schriften nebst einer Abhandlung über Geiler's Leben und echte Schriften. 1. B. Trier, Groppe, 1881. 8° XI. 447 S. Preis 5 M.

Gegen Ausgang des Mittelalters zierten die Kanzeln der deutschen Kathedralen die gewaltigsten Prediger; zu ihnen zählte der erste gestiftete Domprediger zu Straßburg, Johannes Geiler von Kaisersberg. Geboren zu Schaffhausen am 16. März 1445 wurde Geiler nach dem frühen Tode seines Vaters zu Kaisersberg in Elsaß von seinem Großvater erzogen, studirte zu Freiburg und erlangte zu Basel die theologische Doctorwürde. Zuerst trat er in Freiburg als Prediger auf, folgte aber sehr bald einem Ruf nach Würzburg und zog von hier nach einem ebenfalls nur kurzen Aufenthalt 1478 nach Straßburg. Nie vorher ertönte die Stimme eines Predigers mächtiger durch die Hallen des Domes, nie vorher hatte man die weiten Räume des Gotteshauses von Heilsbegierigen also voll gessehen als in den Tagen